

Universität Trier

Sommersemester 2012

FB I - Bildungswissenschaften

Erziehung für Menschenrechte, Demokratie und Zivilgesellschaft Leitung: Dr. Lothar Müller



Unterrichtsentwurf: Staatsbürgerschaft

10. Klasse Gymnasium, Sozialkunde

Erarbeitet von:

Elena Gubaidullina

Philipp Vogt

David Schmitz

Adrian Wießmann

Martin Hooß

David Philippi

1. Einleitung	1
2. Didaktische Analyse	2
<i>2.1 Exemplarität</i>	2
<i>2.2 Gegenwartsbedeutung</i>	2
<i>2.3 Zukunftsbedeutung</i>	2
<i>2.4 Struktur</i>	3
<i>2.5 Zugänglichkeit/ Fassbarkeit</i>	3
3. Stundenverlauf	5
4. Lernziele	6
<i>4.1 Übergeordnete Lernziele</i>	6
<i>4.2 Feinziele</i>	6
5. Erläuterungen und Reflexionen zum Stundenverlauf	6
<i>5.1 Einstieg</i>	6
<i>5.2 Stationenlernen</i>	7
<i>5.2.1 Doppelte Staatsbürgerschaft</i>	8
<i>5.2.2 Kreative Auseinandersetzung</i>	9
<i>5.2.3 Zuwanderung und Integration</i>	10
<i>5.3 Staatsbürger werden</i>	11
<i>5.4 Gruppenpräsentation</i>	12
<i>5.5 Abschlussdiskussion</i>	13
<i>5.6 Hausaufgabe</i>	13
6. Anhang: Arbeitsblätter	14
7. Anhang: Musterlösungen	30
<i>7.1 Station 1</i>	30
<i>7.2 Station 3</i>	31
<i>7.3 Gruppenarbeit</i>	31
8. Quellen	32

1. Einleitung

Auch, wenn es nicht jedem Schüler sofort in den Sinn kommt, wenn er nach den Menschenrechten gefragt wird, so ist Staatsangehörigkeit doch ein Thema das großen Einfluss auf das alltägliche Leben hat. Etwa durch Schüler mit zwei Staatsangehörigkeiten in der Klasse, in den Medien geführte politische Debatten über Zuwanderung in Deutschland, durch die Aufweichung der EU-Grenzen und den damit verbundenen problemlosen regelmäßigen Grenzübertritt, zum Beispiel zum Tanken nach Luxemburg, und auch durch sogenannte „Auswanderershow“ im Fernsehen. Damit die Schüler diese Veränderungen in ihrer Lebenswelt besser verstehen können ist es wichtig, dass sie über eine breite Wissensbasis zum Thema Staatsangehörigkeit verfügen. Stationenlernen ist dazu, wie in Kapitel 5.2 dargestellt, eine passende Methode.

Der Bezug zu den Menschenrechten, etwa für eine entsprechende Unterrichtsreihe, lässt sich direkt über Artikel 15 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte herstellen.

„1. Jeder hat das Recht auf eine Staatsangehörigkeit.

2. Niemandem darf seine Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen noch das Recht versagt werden, seine Staatsangehörigkeit zu wechseln.“

Die Unterrichtseinheit ist für den Sozialkundeunterricht in der 10. Klasse eines Gymnasiums konzipiert. Die Texte sind für diese Altersklasse so gewählt, dass sie anspruchsvoll genug sind um auch starke Schüler nicht zu langweilen, aber auch schwächere Schüler mit genügend Einsatz und in der Gruppe die wichtigen Informationen sammeln können.

2. Didaktische Analyse

2.1 Exemplarität

Im vorliegenden Unterrichtsentwurf wird deduktiv vorgegangen. Das heißt, es wird zu Beginn ein konkretes Menschenrecht kurz thematisiert und im weiteren Verlauf der Stunde werden Informationen gesammelt, die die tatsächliche Bedeutung des Konzepts der „Staatsbürgerschaft“ zeigen. Induktive Elemente sind insofern beinhaltet, dass zu Stundenbeginn ein Filmausschnitt über einen Staatenlosen gezeigt wird. Es wird damit deutlich, dass mit der Staatsbürgerschaft mehr Rechte zusammenhängen als den meisten SuS bewusst sein wird. Auf einer höheren Ebene ist die Exemplarität also auch insofern gegeben, dass ein einzelnes Menschenrecht ein Bewusstsein dafür schafft, dass viele Menschenrechte und ihre Implikationen eher unbekannt sind.

2.2 Gegenwartsbedeutung

Die Tatsache, dass jeder Mensch (im Regelfall) Inhaber mindestens einer Staatsbürgerschaft ist stellt zumindest einen unbewussten Gegenwartsbezug dar. Bewusst spielt bei SuS dieser Altersklasse die Thematik aber auch eine Rolle, da ab dem Alter von 16 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland die Pflicht besteht, einen Personalausweis zu besitzen. Vielen SuS kommt die Thematik also in der zehnten Klassenstufe automatisch näher. Des Weiteren sind durchschnittliche Schulklassen im Hinblick auf SuS verschiedener Nationen heute sehr heterogen, es ist also nicht unwahrscheinlich, dass SuS schon direkt oder indirekt mit den Rechten, zu welchen die Staatsbürgerschaft Zugang verschafft, konfrontiert wurden, zum Beispiel in Form von Erzählungen ausländischer Mitschüler und Mitschülerinnen.

2.3 Zukunftsbedeutung

Zum einen ist es ein übergeordnetes Kernziel der politischen Bildung die SuS zu mündigen Staatsbürgern der Zukunft zu erziehen und die Thematik der „Staatsbürgerschaft“ ist im Hinblick auf das Thema „Migrationspolitik“ ständig aktuell. Dazu

gehört auch, dass den SuS generell klar sein sollte, dass die Staatsbürgerschaft mit einigen Rechten, aber auch mit Pflichten ausgestattet ist. Des Weiteren kann das erworbene Wissen für die Schüler auch konkret von Nutzen sein. Bei internationalen Ehen, also Beziehungen zweier Partner aus verschiedenen Ländern zum Beispiel ist es hilfreich zu wissen, dass es in verschiedenen Ländern jeweils unterschiedliche Wege gibt die Staatsbürgerschaft zu erlangen. Dies kann von besonderem Interesse sein, wenn es in solchen Fällen zu Schwangerschaften kommt. Im Hinblick auf private aber auch berufliche Kontexte kann es außerdem von Bedeutung sein, sich über die Möglichkeit der doppelten Staatsbürgerschaft bewusst zu sein.

2.4 Struktur

Ein über das Allgemeinwissen hinausgehendes Orientierungswissen ist beim vorliegenden Unterrichtsentwurf nicht notwendig. Im Rahmen der Unterrichtseinheit zur Staatsbürgerschaft wird besonders auf das Erlangen von Staatsbürgerschaft, die doppelte Staatsbürgerschaft, die mit der Staatsbürgerschaft einhergehenden Rechte und Pflichten und auf die Leistungen, welche einem der Staat gewährt, eingegangen. Der Zusammenhang dieser Subthemen sollte sich den SuS im Laufe der Unterrichtseinheit ergeben. Im Kontext zum Thema „Staatsbürgerschaft“ könnten in anderen Unterrichtseinheiten viele Themen politischer Relevanz näher betrachtet werden. Besonders die Migrationspolitik und die garantierten Rechte (z.B. Wahlrecht) bieten sich hier an.

2.5 Zugänglichkeit/ Fassbarkeit

Durch die Verwendung des Filmausschnitts zu Beginn der Stunde soll die Fassbarkeit für die SuS vereinfacht werden. Zusätzlich kann auch ein Bezug zu den SuS hergestellt werden indem man etwa, falls die sozialen Umstände innerhalb des Klassenverbandes es erlauben, thematisiert, dass nicht alle SuS die gleiche Staatsbürgerschaft haben und welche Folgen dies hat. Des Weiteren bietet sich bei SuS der Klassenstufe zehn an, die erstmalige Ausstellung von Personalausweisen mit ihnen zu besprechen und so auf das Thema hinzuleiten. Um die einzelnen Stationen konkret zugänglicher zu machen bieten

sich neben den Materialien des Stationen Lernens auch eigene Erfahrungen an, die den SuS erzählt werden können.

3. Stundenverlauf

Zeit	Phase	Inhalt	LZ	Sozialform	Medien
10 min	Einstieg	Trailer „Terminal“ + Diskussion	1, 2	Plenum	Beamer, Laptop
80 min	Erarbeitung	Stationenlernen 1. Doppelte Staatsbürgerschaft 2. Kreative Auseinandersetzung 3. Zuwanderung und Integration	2, 3, 4	EA, GA, PA	Arbeitsblätter
2. Sitzung					
3 min	Einstieg	Begrüßung und Aufgabe		Frontal	
25 min	Erarbeitung	Staatsbürger werden	5	Gruppenarbeit	Arbeitsblätter
40 min	Sicherung	Kurzpräsentation zu den Stationen + zum Staatsbürger werden	6	Gruppenpräsentationen	Arbeitsblätter, OHP, Tafel
20 min	Abschluss	Abschlussdiskussion	1,2,3, 4,5	Plenum	Tafel
2 min	Hausaufgaben	1. Informiere dich über Einbürgerung in Deutschland und finde entsprechende Gesetzesgexte oder 2. Welche Probleme ergeben sich für die einzelne Person durch Staatenlosigkeit?	1,5	Frontal	

4. Lernziele

4.1 Übergeordnete Lernziele

Die Schüler sollen sich bewusster werden, dass das Menschenrecht auf Staatsbürgerschaft mit Privilegien, aber auch mit Problemen, wie denen bei der Erlangung einer anderen Staatsbürgerschaft oder der Integration neuer Staatsbürger in eine Gesellschaft, verbunden ist.

4.2 Feinziele

Die Schüler sollen...

1. sich bewusst werden, dass Staatenlosigkeit ein existierendes Problem ist und sich dadurch bewusster werden was Staatsangehörigkeit bedeuten kann.
2. sich emotional mit dem Thema Staatsbürgerschaft auseinandersetzen und dadurch deren Bedeutung in ihrem eigenen Leben besser einordnen können.
3. die Möglichkeiten und Probleme von Zuwanderung besser einschätzen können.
4. die Vor- und Nachteile der doppelten Staatsbürgerschaft kennen und eine eigene Position dazu entwickeln
5. über die Möglichkeiten Staatsbürger zu werden informiert sein.
6. ihre Fähigkeit ein erarbeitetes Thema vor einer Gruppe zu präsentieren verbessern.

5. Erläuterungen und Reflexionen zum Stundenverlauf

5.1 Einstieg

Der Spielfilm „Terminal“ behandelt das Thema Staatenlosigkeit anhand eines tatsächlich Vorfalles. Die Aufarbeitung ist trotz des ernsten Themas locker und unterhaltsam. Durch

seinen zusammenfassenden und erläuternden Charakter wird der Trailer zum Film damit zum passenden Einstieg in die Stunde.

Nach der Begrüßung der Klasse durch den Lehrer kann ohne weitere erläuternde Worte der Trailer gestartet werden. Bevor die das Gespräch eingeleitet wird hat es sich als nützlich erwiesen zunächst zu fragen wer von den Schülern den Film bereits gesehen hat und diese Schüler zu bitten sich zunächst etwas zurück zu halten, um den Anderen die Möglichkeit zu geben das Thema der folgenden Stunde selbst zu erarbeiten. Das erarbeitende Gespräch sollte dann mit einer allgemein gehaltenen Frage eingeleitet werden. Ein guter Einstieg wäre etwa: „Was habt ihr gesehen?“. Neben der im Trailer etwas zu stark betonten Liebesgeschichte und den Alltagsproblemen des Protagonisten sollten die Schüler irgendwann selbst auf das Problem der Staatenlosigkeit zu sprechen kommen. Sollte dies nicht in der gewünschten Zeit passieren kann man mit lenkenden Fragen wie: „Welches Problem hat der Mann denn ganz allgemein?“ darauf hinarbeiten. Ist das Problem grob umrissen kann man dazu überleiten, dass jetzt ein Stationenlernen zum Thema Staatsangehörigkeit folgt. Dazu sollte die Methode in der Klasse eingeführt sein, ansonsten muss hierfür zusätzliche Zeit eingeplant werden.

Reflexion:

In der Unterrichtssimulation zeigte sich, dass der Film seinen gewünschten Zweck erfüllt und das Thema unterhaltsam und trotzdem mit einer emotionalen Bindung einführt. Die Schüler sind nach nur leichter Führung auf das gewünschte Diskussionsthema gekommen und waren danach im richtigen Mindset um sich interessiert an die Stationen zu begeben.

5.2 Stationenlernen

Ist die Methode den Schülern bekannt kann der Lehrer die Arbeitsblätter austeilen und die Schüler begeben sich selbstständig an die Arbeit. Das Stationenlernen kann bei einem so komplexen und vielschichtigen Thema wie dem der Staatsbürgerschaft seine Stärken voll ausspielen. Die Schüler können sich sowohl ihre Lieblingsthemen als auch ihr Lerntempo selbst wählen. Die Angebote sind vielfältig in Bezug auf Sozialformen, Themen- sowie Interessensgebiete. Die hier gewählte Form lässt den Schülern frei in welcher Reihenfolge die Stationen zu bearbeiten sind. Dadurch finden Lerninteressen und Lerntempo der einzelnen Schüler besonders stark Beachtung.

Reflexion:

In der Simulation wäre ein wenig mehr Aktivierung von Vorteil gewesen. Die Schüler zeigten wenig Motivation sich auf die Stationen zu verteilen und die ganze Phase lief etwas zu ruhig und mit zu wenig Diskussionen unter den Schülern ab. Die Schüler vorab aufzufordern aufzustehen und sich die Stationen anzusehen und dann Gruppen zur Bearbeitung der Stationen zu bilden wäre sicherlich hilfreich gewesen.

5.2.1 Doppelte Staatsbürgerschaft

Die doppelte Staatsbürgerschaft ist ein gesellschaftlich stark diskutiertes Thema. Hier Argumentationskompetenz zu erwerben gibt den Schülern die Möglichkeit an diesem Diskurs teilzunehmen. Dafür ist es wichtig beide Seiten zu kennen, deswegen hier die Entscheidung Texte zu Pro und Contra bearbeiten zu lassen.

Diese Station soll den Schülern aufzeigen, dass die Thematik der „doppelten Staatsbürgerschaft“ kontrovers ist und es für beide Standpunkte nachvollziehbare Argumente gibt. Da die Thematik im Zuge der quasi zu jedem Zeitpunkt aktuellen Integrationsdebatte immer wieder diskutiert wird, sollen die Schüler mit Hilfe dieser Station einen eigenen Standpunkt entwickeln und durch Aufgabe zwei der Station auch lernen, diesen Standpunkt zu artikulieren. Unter Berücksichtigung des Alters der Zielgruppe (10. Klasse, Gymnasium) wurden die Texte gekürzt und an einigen, wenigen Stellen kommentiert.

Reflexion:

In den Reaktionen zur Unterrichtssimulation zeigte sich, dass die Aufgabenstellung sehr gut verständlich war, das Niveau des Textes aber im Bereich zwischen „angemessen“ und „etwas zu schwierig“ angesiedelt wurde. Je nach Leistungsstand der Schüler empfiehlt sich also gegebenenfalls eine weitere Reduktion der Text. Die Länge der Texte von jeweils knapp einer Seite wird allerdings insofern relativiert, dass einige grundsätzliche Argumente sehr einfach als solche zu identifizieren sind.

Was in der Simulation leider nicht gut funktioniert hat war der Ursprungsplan, dass an Station 2 teilweise mit Partnern zusammengearbeitet werden sollte. Dies ist nur selten umgesetzt worden, was darauf zurückgeführt wurde, dass jede/r „Schüler/in“ zu einer anderen Zeit an entsprechendem Aufgabenpunkt angelangt war. Eigene Erfahrungen mit Stationenlernen haben jedoch gezeigt, dass mit meist nur sehr kurzem Warteaufwand

doch ein Partner gefunden werden kann. In der Funktion als Anleiter hätte die Lehrkraft den Ablauf des Stationenlernens im Vorfeld dahingehend transparenter machen müssen, um sicher zu stellen, dass derartige Probleme nicht auftreten.

Außerdem wurde auch mehrfach angeregt, dass die Inhalte der einzelnen Stationen vor Beginn des Stationenlernens hätten kurz vorgestellt werden können. Auch diese Kritik erscheint rückblickend sehr nachvollziehbar, da es den „Schülerinnen und Schülern“ somit ermöglicht worden wäre, bewusst eine Startstation auszuwählen.

5.2.2 Kreative Auseinandersetzung

Mit Station 3 soll den Schülern ermöglicht werden eine Emotionale Bindung zum Thema einzugehen und Assoziationen mit dem Begriff der Staatsbürgerschaft zu finden.

Reflexion:

Bei der Erstellung der Station Nr. 3 wurde der Plan gefasst, einen etwas weniger Fakten orientierten Gegensatz zu entwerfen zu den ansonsten sehr „faktenlastigen“ Stationen. Bei dieser Station soll die Frage nach der Staatszugehörigkeit als eine private Angelegenheit angegangen werden. Die Bilder, welche von den Schülern kommentiert und nach Wunsch diskutiert werden können, sollen aussagekräftig und gesprächsanregend genug sein, dass sie Schüler ohne eine eng gefasste Aufgabenstellung zum Nachdenken motiviert werden. Aus diesem Grund wurde die Aufgabenstellung sehr bewusst vage formuliert, um etwaige Gespräche, sollten sie auch nicht konkret etwas mit dem vorliegenden Bild zu tun haben, nicht im Keime zu ersticken. Wenn nicht in der Schule, dann über Fernsehen und populäre Musik sollten die Schüler in diesem Alter (die Stationenarbeit ist auf die Jahrgangsstufe 10 ausgelegt) eine gewisse Menge an Hintergrundinformationen (Lebenserfahrung) gesammelt haben, sodass jeder der Schüler etwas zu dem Thema sagen könnte. Die Station kann auch je nach Wunsch schriftlich oder mündlich in der Gruppe bearbeitet werden, um kein Output zu erzwingen, welchen man mit anderen nicht teilen möchte oder auch um die Flexibilität zu ermöglichen, dass Schüler nicht auf eine feste Anzahl von Mitschülern warten müssen, um die Station bearbeiten zu können.

Bei der Durchführung haben sich leider die geplanten Vorteile als Nachteile herausgestellt. Die beabsichtigte Lockerung der Aufgabenstellung hat bei unserem Durchlauf eher für

Verwirrung gesorgt, als für eine kreative Atmosphäre. Eine der größten Schwierigkeiten dieser Station war, dass sie sich unter gewissen Umständen nur schwer in den Gesamtzusammenhang einarbeiten lässt. Will heißen, dass diese als Einstieg vielleicht gut funktioniert, aber nicht mittendrin. Deshalb wäre mein Verbesserungsvorschlag, die Station 3 verpflichtend an den Anfang der Stationenarbeit zu stellen und hiermit zu sichern, dass diese auch wirklich als ein kreativer und lockerer Einstieg fungiert.

In der praktischen Ausübung stellte sich ebenfalls das Problem, dass unsere Versuchsschüler die Aufgabenstellung als zu vage empfunden haben und deshalb nicht wussten, was die Lehrperson von ihnen erwartet. Deshalb würde sich dann für die Praxis eher anbieten, klare Aufgabenstellungen zu geben und zu ihren Gunsten auf den etwaigen kreativen Output zu verzichten. Beispielsweise kann man in der Aufgabenstellung der Station, die die Sozialform in der Bearbeitungszeit zur freien Wahl stellt, feste Vorgaben machen. Meiner Meinung nach eignet sich die Einzelarbeit für diese Station am besten. Bilder und Zitate der Arbeitsblätter können selbstverständlich variiert und aktualisiert werden, um den Gegenwartsbezug herzustellen.

Das Ziel der Station ist, im Gegensatz zu den anderen Stationen, die Schüler dazu anzuregen, sich selbst Gedanken über das Thema zu machen, den eigenen Standpunkt zu finden und einen emotionalen Zugang zu der Thematik zu finden.

5.2.3 Zuwanderung und Integration

Staatsbürger werden ist die eine, individuelle Seite des Migrationsprozesses. Auf der anderen Seite steht die Gesellschaft, die Zuwanderer empfängt und im Idealfall integriert. In dieser Station sollen sich die Schüler damit auseinandersetzen wie Migration funktionieren kann.

Das Fremdwort, „Akkulturation“ hätte in einer Fußnote erklärt werden müssen, da dieses von vielen Schülern eventuell noch nicht verstanden wird und dies zu Schwierigkeiten mit dem Textverständnis führen kann

Reflexion:

Der Text war für eine 10. Klasse ein wenig zu schwer, sodass ein anderer Text angemessener gewesen wäre

Durch die daraus resultierenden Schwierigkeiten und die längere Bearbeitungszeit des Textes wurde in der Gruppe zu wenig diskutiert, sodass die Gruppenarbeit eher zu einer

Einzelarbeit wurde. Durch einen verständlicheren Text hätte dies verhindert werden können

5.3 Staatsbürger werden

Nachdem die Schüler in der ersten Sitzung Basiswissen zu Staatsbürgerschaft und Integration erworben haben und sich emotional-kreativ mit dem Thema auseinandersetzen können bietet die zweite Stunde mit der Gruppenarbeit Platz für mehr Faktenwissen und Quellenarbeit.

Die Arbeitseinheit bietet den Schülern die Möglichkeit über die gegebenen Beispiele Türkei, Brasilien und Frankreich unterschiedliche Regelungen für die Verleihung von Staatsbürgerschaft kennen zu lernen. Die Beispiele sind so gewählt, dass die Regelungen jeweils auf dem Abstammungsprinzip und dem Geburtsortsprinzip basieren. Für jedes Beispielland werden neben den Bestimmungen zur Verleihung der Staatsbürgerschaft durch Geburt auch die Regelungen zur Einbürgerung aufgeführt. Weiterhin repräsentieren die Beispiele unterschiedliche Regionen der Welt, Staaten mit unterschiedlicher Geschichte und kulturellem Hintergrund aber auch unterschiedliche Formen der Regelung. Frankreich als direktes Nachbarland sowie Mitglied der EU, ist ein Beispiel aus dem direkten Umfeld und dem gleichen Kulturraum. Zusätzlich war Frankreich in der Vergangenheit eine Kolonialmacht. Bestimmungen zur Staatsbürgerschaft sind im Falle Frankreichs vergleichsweise einfach gehalten, da das Abstammungsprinzip und das Geburtsortsprinzip ohne weitreichende Zusatzbedingungen gelten. Die Staatsbürgerschaft wird in Frankreich durch den Code Civil, das bürgerliche Gesetzbuch, geregelt.

Die Türkei ist ein Land an der Grenze unseres Kulturraums. Als säkularer Staat mit mehrheitlich muslimischer Bevölkerung, der die Bindung an die europäische Union anstrebt, sind die Unterschiede zu Deutschland deutlicher zu erwarten als im Falle von Frankreich. Das türkische Staatsbürgerschaftsrecht enthält Zusatzbedingungen über das reine Geburtsortsprinzip und das Abstammungsprinzip hinaus. In der Türkei wird die Staatsbürgerschaft durch eine Kombination aus Verfassungsbestimmungen und Gesetzen geregelt.

Brasilien ist ein Schwellenland in Südamerika und ehemalige portugiesische Kolonie, dessen Kultur Schnittpunkte mit unserem Kulturkreis aufweist. Auch in Brasilien wird Staatsbürgerschaft über das Geburtsortsprinzip und das Abstammungsprinzip verliehen. Die Einbürgerung wird für Ausländer aus portugiesisch-sprachigen Ländern erleichtert und

spiegelt darin die Vergangenheit als Kolonie wider. Die Bestimmungen zur Staatsbürgerschaft stehen in der brasilianischen Verfassung.

Da keine Vorkenntnisse bezüglich der Beispiele auf Seiten der Schüler vorausgesetzt werden kann, wie auch bezüglich der Arbeit mit und an Gesetzes- und Verfassungstexten, sind die Fragen absichtlich sehr leitend. Die Formulierungen in Gesetzestexten und Verfassungen werden für die Schüler, wenn sie mit dieser Form von Quellen nicht vertraut sind, schwerer zu verstehen sein. Durch die ausführlichen Fragen werden die Schüler stark in Richtung des optimalen Ergebnisses geführt, ohne dabei zu einfach zu sein.

Reflexion:

Zum Zeitpunkt der Unterrichtssimulation war diese Station noch Teil des Stationenlernens, was sich später aber als zeitlich und planungstechnisch als ungünstig erwiesen hat.

In der Unterrichtssimulation zeigte sich für den überprüften Teil der Station, dass die Fragen ihre Funktion erfüllen und zu Ergebnissen führen, die sehr nah an der optimalen Lösung liegen.

Bei entsprechenden Vorkenntnissen der Schüler kann der Umfang der Fragen reduziert werden.

Die Beispiele sind umfangreich und umfassen sowohl Regelungen zur Verleihung der Staatsbürgerschaft zum Zeitpunkt der Geburt als auch zum Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung. Daher besteht auch die Möglichkeit die Station z.B. aus Zeitgründen zu teilen oder zu reduzieren und nur die Bestimmungen zu einem Bereich zu verwenden.

Bei Bedarf können auch aus dem Internet andere Beispiele zusammengestellt werden. Viele Internetauftritte von Botschaften enthalten auch Informationen zu entsprechenden Bestimmungen. Auch können von vielen Staaten die Verfassungstexte auch in übersetzter Fassung abgerufen werden.

5.4 Gruppenpräsentation

Als Sicherung ist es wichtig die Themen aus den Gruppen, sowohl von Stationenlernen als auch von der Gruppenarbeit zu den Verfassungstexten, zusammen zu fassen und sich als Lehrer die Möglichkeit zu schaffen die erarbeiteten Ergebnisse zu korrigieren. Dazu sind kurze Präsentationen eine gute Methode. Hier werden nicht nur allen Schülern die Ergebnisse noch einmal zusammengefasst, die präsentierenden Schüler lernen auch Inhalte zusammenzufassen und vor einem Publikum vorzutragen.

Reflexion:

In der Simulation hätten zu Beginn der Stationenphase darauf hingewiesen werden müssen, dass am Ende eine Präsentation folgen wird, damit die Schüler schon darauf hinarbeiten können. Eine gute Methode ist es dann sich freiwillige zu jeder Station zu suchen und diesen ein paar Minuten Vorbereitungszeit zu geben.

5.5 Abschlussdiskussion

Die Schlussdiskussion ist als Zusammenführung aller bisherigen Phasen das didaktische Zentrum der Stunde. Diskussionswürdige Themen gibt es im Stationenlernen zur Genüge und die Schüler wurden teilweise gezielt darauf vorbereitet eine Meinung zu verschiedenen Themen zu entwickeln und die Diskussion darüber einzuüben. Der Lehrer kann zum Beispiel damit einsteigen zu fragen ob die Schüler für oder gegen doppelte Staatsbürgerschaft sind (vielleicht hat sogar ein Schüler zwei Pässe und will darüber sprechen), bei wem sie die Pflichten zur Integration von Migranten sehen oder ob sie selbst lieber Staatsbürger eines anderen Landes werden wollen.

5.6 Hausaufgabe

Da die Schüler jetzt verschiedene Möglichkeiten zur Einbürgerung in anderen Ländern kennen und auch den Umgang mit entsprechenden Gesetzestexten geübt haben ist die Hausaufgabe ein guter Ort um sich über die Einbürgerungsmöglichkeiten in Deutschland zu informieren. Gesetzestexte dazu sind im Internet frei zugänglich und bei den meisten Schülern sollte zu Hause auch eine Ausgabe des Grundgesetzes vorhanden sein. Die Schüler können damit ihr Wissen vertiefen und durch die Wiederholung einiger Themen aus dem Unterricht sollten diese später sicherer sitzen.

Da die Arbeit mit Gesetzestexten nicht jedermanns Sache ist und auch die Unterrichtsstunde schon relativ textlastig war sollte eine zweite Auswahlmöglichkeit für die Hausaufgabe gegeben werden. Ein Thema das viele Punkte der Unterrichtseinheit abdeckt und außerdem eine emotionale Auseinandersetzung mit dem Thema möglich

macht sind die Probleme Staatenloser. Auch hierzu bietet sich eine Internetrecherche an. Die Menschenrechtsorganisationen beispielsweise bieten ausreichend Material zum Thema an.

6. Anhang: Arbeitsblätter

Im Folgenden sämtliche Materialien als Kopiervorlage.

STATION 1

„Pro/ Contra Doppelte Staatsbürgerschaft“

Benötigte Materialien: Stift und Papier

PARTNERARBEIT (2 Schüler gleichzeitig)

Aufgaben:

1. Arbeitet Vor- (Partner A) und Nachteile (Partner B) einer doppelten Staatsbürgerschaft heraus und listet sie stichwortartig in einer Tabelle.
2. Diskutiert, welche Position ihr besser nachvollziehen könnt. Begründet dies schriftlich (ca. 50 Wörter).

Viel Erfolg!

Roger de Weck

Pro: Zwei Pässe

Zuerst erschienen in: Die Zeit (07.01.1999)

Doppelbürger - gute Bürger

Millionen Menschen haben zwei Pässe. Sind sie ein Problem? Haben sie ein Problem? Mitnichten. Die doppelte Staatsbürgerschaft ist keine Gefahr, sondern eine Chance. Europa kann es nur guttun, wenn – zum Beispiel – zahlreiche Deutsche auch Franzosen sind und zahlreiche Franzosen auch Deutsche. Nützlich ist die doppelte, noch nützlicher wäre die drei- oder vierfache Staatsbürgerschaft. Dann wäre Europa Europa.

Mehr und mehr Menschen tragen in sich zwei Kulturen, sie haben eine Vater- und eine Muttersprache, ein Mutter- und ein Vaterland. Oder sie sind in zwei Staaten aufgewachsen und lieben den einen wie den anderen. Oder sie haben eine zweite Heimat gefunden, ohne von der ersten zu scheiden. Es ist anachronistisch (nicht mehr zeitgemäß), diese Menschen auf eine einzige Staatsbürgerschaft beschränken zu wollen.

Bürger zweier Staaten sind gute Bürger. Sie können das Gemeinwesen und das Gedankengut beider Staaten bereichern. Der ziemlich französische Deutsche Daniel Cohn-Bendit ist jetzt der ziemlich deutsche Kandidat der französischen Grünen bei der Europawahl. Das geht, das ist erlaubt, und fast alle finden: das ist schön. Trotzdem soll die Doppelbürgerschaft unschön bleiben? Wenn Kosmopolitismus (Weltbürgertum) heute eine Tugend ist, dann kann doch »Duopolitismus« (Duo = zwei) nicht schlecht sein.

Kein Deutscher stößt sich daran, dass Bernhard Vogel erst Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz war und dann Ministerpräsident von Thüringen wurde. In dreißig Jahren wird es für uns Europäer wohl selbstverständlich sein, dass ein guter (und zweisprachiger) Politiker auch einmal [...] wechselt: zum Beispiel von Paris nach Berlin. Das wird so wenig Aufsehen erregen wie neulich der Wechsel des Wirtschaftsministers von Schleswig-Holstein nach Nordrhein-Westfalen. In Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur wird der Sprung über nationale Grenzen immer leichter, immer nötiger. Die Politik wird folgen.

Die Gegner der doppelten Staatsbürgerschaft haben vom Staat ein altes, nicht länger stimmiges Bild. Der Staat der Zukunft ist in Europa nicht der Nationalstaat. Das sollte gerade die europäisch gesinnte CDU davon abhalten, die Nationalstaatsbürgerschaft zu überhöhen. [...]

Beide, Nation und Region, werden nach wie vor viel Identität stiften, so wie in Deutschland Bayern Bayern geblieben ist (und darin wiederum Franken Franken bleibt). Aber nationale Identität wird – wie längst die regionale Identität – immer weniger auf der Staatsbürgerschaft beruhen. Der Gedanke an ein Europa offener Regionen und in sich geschlossener Nationen ist albern. Alle Nationen Europas [...] werden eines Tages mehr Kultur- als Staatsnationen sein.

Das ist das Einzig- und Großartige an der Europäischen Union als dem neuen maßgeblichen Staatswesen: dass sie weder Nation noch Reich ist, diese zwei hochgefährlichen Gebilde der Politik. Nationale Souveränität bringt man in die EU ein – der Bürger jedoch soll seine Nationalität nicht teilen dürfen? Ganz oder gar nicht: entweder deutsch oder französisch; auf keinen Fall deutsch-französisch. Ein Irrwitz.

Nichts gegen die Franzosen, werden die Doppelbürgerfeinde einwenden, aber hier gehe es ja um die Türken. Na und? What's the problem? Nimmt Deutschland Schaden, wenn ein junger Deutscher auch den türkischen Pass hat? Schaden entsteht, wenn der junge Deutsche nur den türkischen Paß hat. Wer sich nicht zerreißen muss, wird um so besser vermitteln und verbinden.

Jan Roß

Contra: Ein Pass

Zuerst erschienen in: Die Zeit (07.01.1999)

Doppelbürger – halbe Bürger

Die doppelte Staatsbürgerschaft ist zum politischen Maskottchen von Aufgeklärtheit [...] geworden. Wer Einwände dagegen äußert, wird als Nationalist und Finsterling verdächtigt; oder, schlimmer noch, man versteht gar nicht, wo das Problem liegen soll. Ist nicht der Pass eine Formsache, gar nicht so wichtig?

Die Frage muss man zunächst einmal an die Reformer des Staatsbürgerschaftsrechts zurückgeben. Eigentlich sind sie es, die den Pass überschätzen. Sie meinen, hier ein besonders nützliches Instrument der Ausländerintegration in der Hand zu haben. Es kostet kein Geld, und es ist ideologisch korrekt [...]. Nur zur Integration trägt der Pass leider sehr wenig bei. Denn in erster Linie geht es um ein gesellschaftliches Problem, viel weniger um ein staatlich-juristisches; und wer vorzugsweise den rechtspolitischen Weg einschlägt, der begeht gleich zwei Fehler. Er wird das Gesellschaftliche vernachlässigen, weil er ein rechtliches Patentrezept zur Lösung der »Ausländerfrage« gefunden zu haben glaubt. [...]

Als Heil- und Hilfsmittel für die Ausländerpolitik überschätzen also die Reformer das Staatsbürgerrecht. Dafür unterschätzen sie es in seinem Eigenwert, und das eben zeigt sich in der Debatte über die Zweistaatigkeit. Nicht, dass sie an sich von Übel wäre [...] aber in der regelmäßigen Hinnahme der doppelten Staatsangehörigkeit offenbart sich doch ein seltsam mut- und liebloses Bild vom eigenen Gemeinwesen. Man traut ihm [...] die Attraktivität nicht zu, die Neubürger veranlassen könnte, um der frei gewählten deutschen Identität willen auf eine andere zu verzichten. Es mag übrigens sein, daß die geringe Selbsteinschätzung, die hier zutage tritt, sogar berechtigt ist. Es liegt nicht viel Herzerhebendes darin, ein Bundesdeutscher zu sein, keine Idee oder Mission [...] und kein amerikanisches Sendungsbewußtsein der Freiheit. Das muß ja auch nicht sein, man kann es ohnehin nicht künstlich erzeugen. Aber ein Land zu sein oder zu werden, für das man sich gern entscheidet, wäre doch aller Mühe wert – politisch, kulturell und lebenskünstlerisch. Die Behandlung des Staatsbürgerrechts als beliebige Draufgabe, als etwas, das nichts kostet und daher auch nichts wert ist – dieses Zeugnis mangelnder Selbstachtung ist gewiss nicht geeignet, Respekt bei anderen und bei uns Ehrgeiz für die Pflege der eigenen Anziehungskraft zu wecken.

[...] Was sind das für Verfassungspatrioten, die ihre mit der Verfassung verbundene Staatsbürgerschaft so gering schätzen, dass die Entscheidung für diese Staatsbürgerschaft (unter Aufgabe einer anderen) ihnen regelmäßig unzumutbar vorkommt? Gerade wer die Zugehörigkeit zu einer Nation nicht als Naturgegebenheit, sondern als Willens- und Freiheitsakt versteht, muss bereit sein, dafür ein Opfer zu fordern oder zu bringen.

STATION 2

Benötigte Materialien: Stift und Papier

EINZELARBEIT

Ziehe eine der Karten. Notiere, was Dir dazu einfällt. Die Form ist unwichtig- Du kannst beispielsweise zeichnen, einen kurzen Aufsatz schreiben (ca. 50 Wörter), einen Dialog oder einen Tagebucheintrag aus Deiner Sicht oder der einer anderen Person verfassen.

ODER

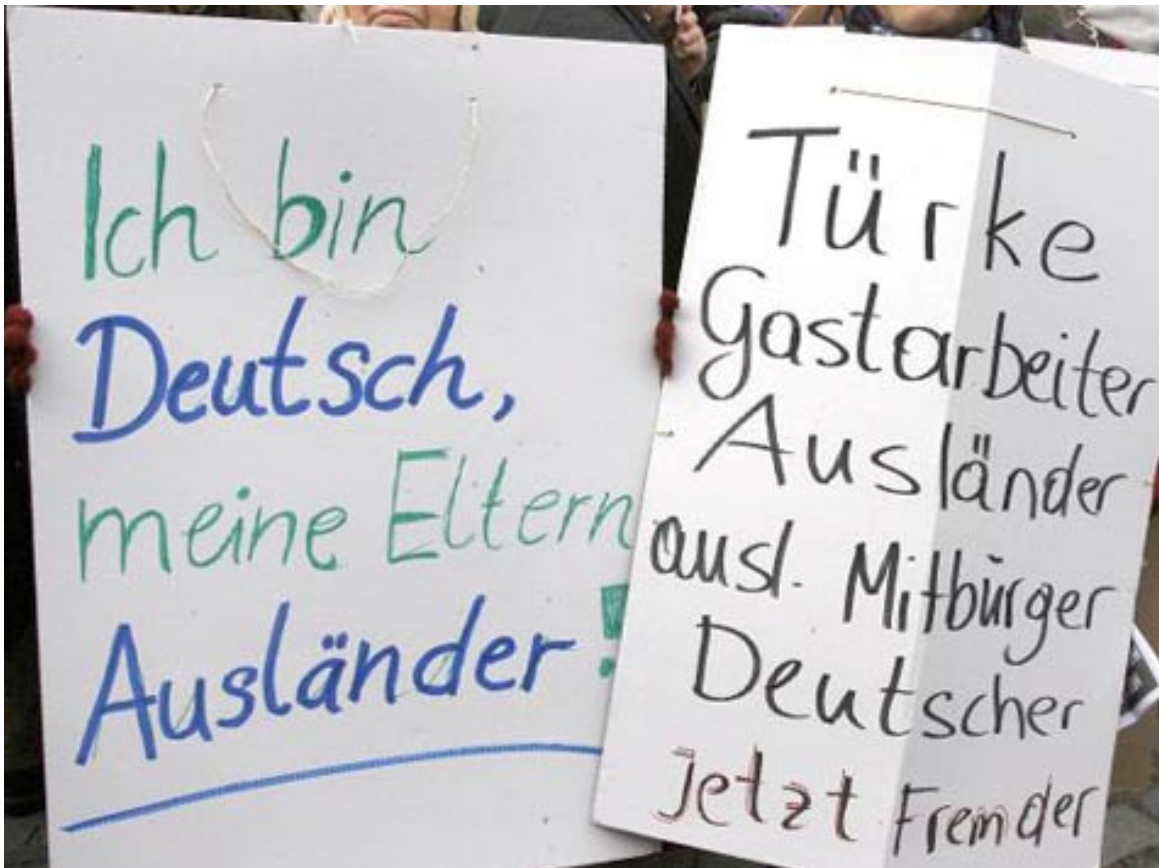
PARTNER- oder GRUPPENARBEIT

Findet Euch zu zweit zusammen. Zieht gemeinsam eine Karte. Nehmt Euch zunächst 10 Minuten Zeit und notiert Eure Gedanken zum Thema stichwortartig, ohne euch miteinander auszutauschen. Setzt Ihr Euch danach zusammen und stellt einer nach dem anderen vor, was Euch eingefallen ist. Wichtig ist, auf die Eindrücke jedes Einzelnen zu hören, es gibt keine falschen Eindrücke. Anschließend könnt Ihr diskutieren!

Viel Erfolg!

HIER BIN ICH MENSCH, HIER DARF ICH SEIN.

(FAUST, JOHANN WOLFGANG VON GOETHE)



<http://www.merkur-online.de/bilder/2011/08/02/1345959/650088726-doppelte-staatsbuergerschaft.9.jpg>



<http://www.derwesten.de/img/incoming/origs1778949/8723739721-w552-h2700-/0016133993-0050939748.jpg>



<http://i2.cdn.turner.com/cnn/2009/images>

“1RAMZI HAIDAR/AFP/Getty Images.”

A young Lebanese girl participates in a demonstration to demand full nationality rights for women, on April 9, 2009, outside parliament in Beirut. The protest is part of a campaign by Lebanese women married to foreign men to demand citizenship rights for their children.”

to participate – teilnehmen
to demand – verlangen
foreign - fremd, hier: ausländisch
citizenship - Staatsangehörigkeit



Amerikanisch-mexikanische Grenze

caution (engl.) – Achtung
prohibido (span.) - verboten

Ich erkläre folgendes:

1. Ich bekenne mich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Insbesondere erkenne ich an:
 1. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
 2. die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
 3. das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
 4. die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
 5. die Unabhängigkeit der Gerichte,
 6. den Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
 7. die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.
2. Ich erkläre, dass ich keine Bestrebungen verfolge oder unterstütze, oder verfolgt oder unterstützt habe, die
 1. gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder
 2. eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben oder
 3. durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

<http://einbuergierung.my-guide.org/allgemein/loyalitaetserklaerung/>

STATION 3

Benötigte Materialien: Stift und Papier

GRUPPENARBEIT

- 1.) Lies den Text und markiere die wichtigsten Merkmale der vier Hauptdimensionen des Integrationsprozesses!
- 2.) Diskutiere in deiner Gruppe anhand der vier Dimensionen welche Anforderungen an Migranten du für eine erfolgreiche Integration als wichtig ansiehst!

Viel Erfolg!

Migration, Migrant, Integration

Wir unterscheiden vier Hauptdimensionen des Integrationsprozesses. Integration beinhaltet zunächst zentral den Erwerb eines Mitgliedsstatus in den Kerninstitutionen der Aufnahmegesellschaft: Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Bildungs- und Qualifikationssysteme, Wohnungsmarkt und politische Gemeinschaft. Integration bedeutet hier den Erwerb von Rechten und den Zugang zu Positionen in den Kerninstitutionen der aufnehmenden Gesellschaft durch die Migranten und ihrer Nachkommen: strukturelle Integration.

Der Erwerb eines Mitgliedsstatus setzt einen Lern- und Sozialisationsprozess seitens der Migranten voraus, um eine Mitglieds- und Partizipationsrolle überhaupt ausfüllen zu können. Integration bedeutet in diesem Sinne Prozesse kognitiver, kultureller, verhaltens- und einstellungsmäßiger Veränderungen der Migranten: kulturelle Integration oder Akkulturation. Kulturelle Integration bezieht sich hauptsächlich auf die Migrationsbevölkerung, beinhaltet aber auch notwendige kulturelle Anpassungen und Veränderungen seitens der aufnehmenden Gesellschaft.

Erwerb von Mitgliedschaft in einer neuen Gesellschaft in der privaten Sphäre zeigt sich im Bereich sozialer Verkehrskreise, einschließlich Freundschafts- und Partnerwahlstrukturen, Gruppen- und Vereinsmitgliedschaften: soziale Integration.

Auf der subjektiven Ebene erweist sich die neue gesellschaftliche Mitgliedschaft in Zugehörigkeits- und Identifizierungsbereitschaften und -gefühlen mit ethnisch-nationalen, regionalen und/oder lokalen Strukturen: identifikative Integration.

Zusammenfassend formuliert steht Integration also für die Angleichung von Lebenslagen und die kulturelle und soziale Annäherung zwischen Einheimischen und Migranten. In diesem Sinne ist Integration nicht nur eine analytische Kategorie zur Beschreibung eines komplexen Prozesses, sondern auch ein politisch- gesellschaftliches Ziel. Wir haben an anderer Stelle dargestellt, dass auch andere Resultate als Integration beim Prozess der Aufnahme von Migranten in bestehende Gesellschaften möglich sind, die nach den Wertmaßstäben unserer Verfassungs- und Gesellschaftsordnung wenig wünschenswert erscheinen.

LAUFZETTEL

Bitte nimm diesen Laufzettel und einen Stift mit zu jeder Station. Kreuze nach jeder erledigten Station die Spalte „Check“ ab, damit du den Überblick behältst und notier deine Kommentare und Anregungen in die Spalte „Kommentar“, damit du sie in der Abschlussstunde vorlesen kannst.

Station	Anmerkungen zur Station	Erledigt	Kommentar
Station 1			
Station 2			
Station 3			

Viel Erfolg!

Faktenblatt zum Thema Staatsangehörigkeit und Staatenlosigkeit

Rechtliche Grundlagen:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
„Jeder hat das Recht auf eine Staatsangehörigkeit. Niemandem darf seine Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen noch das Recht versagt werden, seine Staatsangehörigkeit zu wechseln.“
- Grundgesetz (Artikel 16 und 116)
- Staatsangehörigkeitsgesetz
- Übereinkommen über die Rechtsstellung der Staatenlosen
- Übereinkommen zur Verminderung der Staatenlosigkeit
- Verpflichtungen zur Registrierung von neugeborenen Kindern Asylsuchender und Flüchtlinge
 (Volltextversionen sind zu finden unter: unhcr.de; gesetze-im-internet.de; bundestag.de)

Möglichkeiten des Erwerbs einer Staatsbürgerschaft:

Erwerb der Staatsbürgerschaft			
Geburtsortprinzip (ius soli) Jeder im Staatsgebiet Geborene erhält die Staatsbürgerschaft	Abstammungsprinzip (ius sanguinis) Das Kind erhält die Staatsbürgerschaft der Eltern	Erwerb durch Einbürgerung Auf Antrag bei Behörden nach Erfüllen verschiedener Kriterien möglich	Erwerb durch Erklärung Durch Erklärung gegenüber den Behörden möglich (selten)

- **Brasilien:** sowohl Geburtsort- als auch Abstammungsprinzip
- **Türkei:** grundsätzlich Abstammungsprinzip und Geburtortprinzip (mit Einschränkungen)
- **Frankreich:** Abstammungsprinzip mit „doppeltem ius soli“

GRUPPEN- ARBEIT

Benötigte Materialien: Stift und Papier

3 Gruppen

Wählt eines der Länderbeispiele aus. Lest euch die Bestimmungen des Landes durch und Beantwortet die folgenden Fragen für euer Beispielland:

Welche verschiedenen Möglichkeiten gibt es die Staatsbürgerschaft des Landes zu erlangen?

Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit man von Geburt an die Staatsbürgerschaft des Landes hat?

Macht es einen Unterschied ob man in dem Land geboren wurde, und wenn ja worin liegt dieser?

Welche Bedingungen muss man erfüllen um in dem Land eingebürgert zu werden?

Gibt es Bestimmungen die euch verwundern oder die du ihr nicht erwartet hättet?

Viel Erfolg!

Brasilien

Artikel 5. Grundrechte. Alle Menschen sind, ohne Unterschied, vor dem Gesetz gleich. Allen Brasilianern und im Lande wohnhaften Ausländern wird die Unverletzlichkeit des Rechts auf Leben, Freiheit, Gleichheit, Sicherheit und Eigentum wie folgt garantiert:

Artikel 12. Brasilianer sind:

I – durch Geburt:

- a) die in der Föderativen Republik Brasilien geboren sind, auch von ausländischen Eltern, sofern diese nicht als Diplomaten für ihr Land in Brasilien arbeiten
- b) solche im Ausland, von einem brasilianischen Vater und einer brasilianischen Mutter geboren, vorausgesetzt, dass einer von ihnen als Diplomat im Dienst der Föderativen Republik Brasilien steht;
- c) die im Ausland von einem brasilianischen Vater und einer brasilianischen Mutter geboren wurden, **vorausgesetzt**, diese Kinder werden bei den zuständigen brasilianischen Behörden registriert, **oder** kommen vor der Volljährigkeit in die Föderative Republik Brasilien, nachdem sie volljährig sind, können sie sich jederzeit für die brasilianische Staatsangehörigkeit entscheiden;

II - eingebürgert:

- a) werden können, Ausländer aus portugiesisch-sprachigen Ländern. Um die brasilianische Staatsangehörigkeit zu erwerben, ist es erforderlich, dass sie ihren Aufenthaltsort für ein Jahr ununterbrochen in der Föderativen Republik Brasilien haben und keine strafrechtliche Verurteilung vorliegt;
- b) Ausländer jeder Nationalität, die ihren Wohnsitz über fünfzehn Jahre ununterbrochen und ohne strafrechtliche Verurteilung in der Föderativen Republik Brasilien haben, können die brasilianische Staatsangehörigkeit erlangen.

§ 1 ° Die portugiesischen Menschen mit ständigem Wohnsitz im Land, werden die gleichen Rechte wie geborenen Brasilianern zugewiesen.

§ 2 Das Gesetz kann nicht begründet eine Unterscheidung treffen zwischen geborenen und eingebürgerten Brasilianern, außer wie in dieser Verfassung vorgesehenen.

§ 3 Positionen die ausschließlich von geborenen Brasilianern eingenommen werden können:

- I - der Präsident und der Vize-Präsident der Republik;
- II - Präsident der Abgeordnetenversammlung;
- III - Präsident des Senats;
- IV - Minister des Obersten Gerichtshofes;
- V - ein Karriere-Diplomat;
- VI - das Militär offiziell.

Quelle:

<http://www.verfassungen.net/br/verf88-i.htm>

(eigene Übersetzung)

Türkei

Bestimmung der türkischen Verfassung

I. Türkische Staatsangehörigkeit

Artikel 66. Jeder, den mit dem Türkischen Staat das Band der Staatsangehörigkeit verbindet, ist Türke.

Das Kind des türkischen Vaters oder der türkischen Mutter ist Türke.

Die Staatsangehörigkeit wird aufgrund der durch Gesetz bestimmten Voraussetzungen erworben und nur in den in Gesetzen aufgeführten Fällen verloren.

Türkisches Staatsbürgerschaftsgesetz

(eigene Übersetzung)

Teil II – Erlangung der türkischen Staatsbürgerschaft

Artikel 6

Die türkische Staatsbürgerschaft kann durch Geburt, kann durch Ort der Geburt und/oder Abstammung erlangt werden. Staatsbürgerschaft durch Geburt wird im Moment der Geburt verliehen.

Abstammung

Artikel 7

(1) Ein Kind von verheirateten türkischen Eltern, ob in der Türkei oder im Ausland geboren ist türkischer Staatsbürger.

(2) Ein Kind mit einer türkischen Mutter und einem ausländischen Vater, das in einer Ehe geboren wurde, ist türkischer Staatsbürger.

(3) Ein Kind mit einem türkischen Vater und einer ausländischen Mutter, das in einer Ehe geboren wurde, erlangt die türkische Staatsbürgerschaft, wenn die Bestimmungen und Anforderungen zur Bestimmung der Abstammung erfüllt werden.

Ort der Geburt

Artikel 8

(1) Ein Kind, das in der Türkei geboren wird, aber keine Staatsbürgerschaft von seiner Mutter/seinem Vater erlangt, erlangt mit der Geburt die türkische Staatsbürgerschaft.

(2) Ein Kind, das in der Türkei aufgefunden wird, gilt so lange als in der Türkei geboren, bis das Gegenteil bewiesen ist.

Erlangung der Staatsbürgerschaft nach der Geburt

Artikel 9

Die türkische Staatsbürgerschaft kann nach der Geburt durch eine berechnigte Behörde verliehen werden, entweder durch Adoption oder durch Wahl.

Erlangung der türkischen Staatsbürgerschaft durch Entscheidung einer berechtigten Behörde

Artikel 10

Ein Ausländer der wünscht die türkische Staatsbürgerschaft zu erlangen, kann diese durch Entscheidung einer berechtigten Behörde verliehen bekommen, vorausgesetzt, dass er/sie die Bedingungen, die durch das Gesetz geregelt werden erfüllt. Die Erfüllung der Voraussetzungen verpflichtet die Behörde nicht die Staatsbürgerschaft zu verleihen.

Bedingungen der Einbürgerung

Artikel 11

(1) Ein Ausländer der wünscht die türkische Staatsbürgerschaft zu erlangen, muss:

a) in seinem Herkunftsland volljährig und mündig sein, oder nach dem türkischen Recht, wenn er staatenlos ist.

b) vor ihrem/seinem Antrag 5 Jahre durchgehend in der Türkei gelebt haben.

[...]

e) in einem angemessenen Umfang Türkisch sprechen.

f) ein Einkommen oder einen Beruf vorweisen um seinen Unterhalt und den seiner Angehörigen in der Türkei bestreiten zu können.

[...]

Erlangung der türkischen Staatsbürgerschaft durch Heirat

Artikel 16

(1) Die türkische Staatsbürgerschaft wird nicht automatisch durch Heirat mit einem türkischen Staatsbürger verliehen. Ausländer die mit einem türkischen Staatsbürger für mindestens 3 Jahre verheiratet sind und noch immer verheiratet sind, können einen Antrag auf Verleihung der türkischen Staatsbürgerschaft stellen. Antragssteller müssen zusätzliche Anforderungen erfüllen.

[...]

(3) Im Fall der Annullierung der Ehe kann der eingebürgerte Ehepartner seine Staatsbürgerschaft erhalten, wenn beide Seiten die Ehe in ernsthafter Absicht eingegangen waren.

Quelle: <http://www.verfassungen.eu/tr/index.htm>, <http://www.unhcr.org/refworld/pdfid/4a9d204d2.pdf>,

Frankreich

Code Civil

(eigene Übersetzung)

Staatsbürgerschaft durch Abstammung

Artikel 18

Ein Kind mit mindestens einem französischen Elternteil ist französischer Staatsbürger.

(gilt für die Kinder nur dann, wenn zumindest ein Elternteil vor dem 18. Geburtstag des Kindes die französische Staatsbürgerschaft erhält)

Staatsbürgerschaft durch Geburtsort

Artikel 19

Ein Kind das in Frankreich geboren wurde, dessen Eltern unbekannt sind, hat die französische Staatsbürgerschaft.

Artikel 19-1

Ein Kind hat die französische Staatsangehörigkeit:

1° - das in Frankreich geboren wurde, dessen Eltern staatenlos sind,

2° - das in Frankreich geboren wurde, dessen Eltern nicht die französische Staatsangehörigkeit haben, aber ihre Staatsbürgerschaft nicht auf das Kind übertragen.

Artikel 19- 3

Ein Kind hat die französische Staatsbürgerschaft, wenn es in Frankreich geboren wurde und mindestens ein Elternteil ebenfalls in Frankreich geboren wurde.

Der Erwerb der französischen Staatsangehörigkeit durch die Heirat eines französischen Staatsangehörigen bzw. einer französischen Staatsangehörigen

- Die Ehe muss rechtsgültig bestehen.
- Der Antragsteller muss zum Zeitpunkt der Eheschließung und der Unterzeichnung des Antrags ausländischer Staatsangehöriger oder staatenlos sein.
- Der Ehepartner muss zum Zeitpunkt der Eheschließung im Besitz der französischen Staatsangehörigkeit sein.
- Nach einer Frist von vier Jahren nach der Eheschließung kann dem Antrag zugestimmt werden, vorausgesetzt die Lebensgemeinschaft zwischen den beiden Ehepartnern bestand seit der Heirat unverändert fort.
- Der Antragsteller muss über ausreichend Kenntnisse der französischen Sprache verfügen.

Der Erwerb der französischen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung

- Antragssteller müssen vorher 5 Jahre ununterbrochen in Frankreich gelebt haben.
- Ausländer, die im öffentlichen Dienst oder im Privatsektor für den französischen Staat arbeiten können auch früher eingebürgert werden.
- Kinder von Antragstellern können durch den Antrag des Elternteil eingebürgert werden, wenn sie zusammen leben.

Quelle: <http://www.ambafrance-de.org/Staatsburgerschaftsrecht-Die>,
http://www.legifrance.gouv.fr/affichCode.do;jsessionid=E60510C5052A7063FEAD990BF1C655B8.tpdjo15v_2?cidTexte=LEGITEXT000006070721&dateTexte=20120612

7. Anhang: Musterlösungen

Da das Material zu dieser Unterrichtseinheit teilweise recht umfangreich und komplex ist finden sich im Anhang Musterlösungen zu den 1 und 3 sowie der Gruppenphase der zweiten Sitzung, die dem Lehrer das Arbeiten damit erleichtern sollen.

7.1 Station 1

Aufgabe 1: Arbeitet Vor- und Nachteile heraus

Vorteile „doppelte Staatsbürgerschaft“	Nachteile „doppelte Staatsbürgerschaft“
-trägt zur „Europäisierung“ bei -viele Menschen haben multinationalen Hintergrund - in verschiedenen Ländern gelebt - Eltern haben verschiedene Nationalitäten - man wird nicht zur Entscheidung zwischen zwei Ländern gezwungen - trägt zu erfolgreicher Integration bei - Bürger mit zwei Nationalitäten können besser zwischen den beiden Gemeinschaften vermitteln	- trägt nicht (wie erhofft) zur Integration bei - auf die „Ausländerfrage“ muss eine gesellschaftliche, keine rechtliche Antwort gefunden werden - Wertschätzung für deutsche Staatsbürgerschaft geht verloren, wenn jemand sich nicht konkret „für“ sie entscheidet - doppelte Staatsbürgerschaft ist die Ursache dass es in Deutschland kein starkes nationales Selbstbewusstsein gibt

Aufgabe 2: Welche Position ist besser nachvollziehbar?

- die in Aufgabe eins erarbeiteten Argumente sollen abgewogen und in eine nachvollziehbare Argumentationsstruktur verarbeitet werden.

Beispiel:

Obwohl ich Jan Roß' Argumente nachvollziehen kann finde ich, dass deutsche Bürger heute die Möglichkeit einer doppelten Staatsbürgerschaft haben sollten. Die globalen Entwicklungen betrachtend, auch im Hinblick auf die zunehmende Vertiefung europäischer Vernetzungen, erscheint es nachvollziehbar, dass eine immer steigende Anzahl an Personen in irgendeiner Form multinationale Hintergründe hat. Diese Personen sollten nicht gezwungen werden sich für ein Land zu entscheiden, wenn sie gerne die Staatsbürgerschaft beider Länder hätte. [69 Wörter]

Anmerkung: Dieses Beispiel ist natürlich Stil und Ausdruck betreffend nicht auf das Niveau der zehnten Klasse reduziert. Eine stark vereinfachte Form der Antwort ist also völlig ausreichend.

7.2 Station 3

4 Hauptdimensionen des Integrationsprozesses

- strukturelle Integration: Erwerb von Rechten und Zugang zu Institutionen
- kulturelle Integration: Veränderung des Denkens, der Kultur, des Verhaltens und der Einstellungen
- soziale Integration: Änderung des sozialen Umfelds (Freunde, Partner, Gruppen, etc.)
- identifikative Integration: Die Migranten identifizieren sich mit der Kultur ihres neuen Heimatlandes

7.3 Gruppenarbeit

Land	<i>Ius soli</i> Geburtsortsprinzip	<i>Ius Sanguinis</i> Abstammungsprinzip	Einbürgerung I	Einbürgerung II
Brasilien	In Brasilien geboren, außer von ausländischen Eltern im Dienst eines anderen Staates	Von brasilianischen Eltern im Ausland geboren	Portugiesischsprachige Ausländer nach einem Jahr ohne strafrechtliche Verurteilung	Ausländer aller Nationen nach 15 Jahren ständigem Aufenthalt ohne strafrechtliche Verurteilung
Frankreich	In Frankreich geboren mit mindestens einem französischen Elternteil, Staatenlosen Eltern oder ohne dass Staatsbürgerschaft auf Kind übergeht	Außerhalb von Frankreich geboren, mindestens ein französischer Elternteil	Durch Heirat von französischem Staatsbürger, nach 4 Jahren Ehe, Zusatzbedingungen: z.B. Sprachkenntnisse müssen nachgewiesen werden	Einbürgerung nach 5 Jahren Leben in Frankreich, wenn in Staatsdienst auch früher
Türkei	In Türkei geboren mit türkischen Eltern, Staatenlosen oder ohne dass Staatsbürgerschaft der Eltern auf Kind übergeht	Innerhalb einer Ehe mit mindestens einem türkischen Staatsangehörigen geboren	Wenn mit Staatsbürger verheiratet, mindestens 3 Jahre, Zusatzbedingungen	Einbürgerung nach 5 Jahren ständigem Aufenthalt, Zusatzbedingungen

8. Quellen

Schubert, Klaus/Martina Klein: Das Politiklexikon. 4., aktual. Aufl. Bonn: Dietz 2006.
HYPERLINK "<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/18260/staatsangehoerigkeitstaatsbuergerschaft>"<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/18260/staatsangehoerigkeitstaatsbuergerschaft>

Einstieg

Trailer zum Film Terminal: <http://trailer.uip.de/terminal/trailer.html>

Station 1

Roger de Weck

Pro: Zwei Pässe

Zuerst erschienen in: Die Zeit (07.01.1999)

Jan Roß

Contra: Ein Paß

Zuerst erschienen in: Die Zeit (07.01.1999)

Station 2

<http://www.merkur-online.de/bilder/2011/08/02/1345959/650088726-doppelte-staatsbuergerschaft.9.jpg>

<http://www.derwesten.de/img/incoming/origs1778949/8723739721-w552-h2700-/0016133993-0050939748.jpg>

<http://i2.cdn.turner.com/cnn/2009/image>

<http://einbuengerung.my-guide.org/allgemein/loyalitaetserklaerung/>

http://spktruth2power.files.wordpress.com/2008/02/caution_migrants_prohibido.jpg

Station 3

Heckmann, Friedrich/Wunderlich, Tanja/ Worbs, Susanne u.a.: Integrationspolitische Aspekte einer gesteuerten Zuwanderungspolitik (2000), URL: <http://www.efms.uni-bamberg.de/pdf/bayern.pdf> (Stand: 13.06.2012), S.8.

Brunner, Reinhard/Zeltner, Wolfgang: Lexikon zur Pädagogischen Psychologie und Schulpädagogik. München, 1980.

Gruppenarbeit

<http://www.verfassungen.net/br/verf88-i.htm>

<http://www.unhcr.org/refworld/pdfid/4a9d204d2.pdf>,

<http://www.verfassungen.eu/tr/index.htm>

<http://www.ambafrance-de.org/Staatsburgerschaftsrecht-Die>

http://www.legifrance.gouv.fr/affichCode.do;jsessionid=E60510C5052A7063FEAD990BF1C655B8.tpdjo15v_2?cidTexte=LEGITEXT000006070721&dateTexte=20120612